universität
innsbruck

Institut für
Christliche Philosophie

Fünf Argumente gegen unzulässigen KI-Gebrauch im Studium

Wir, die Lehrenden am Institut für Christliche Philosophie, sind nicht der (realitätsfernen) Meinung, dass man den Einsatz generativer KI-Einsatz in der Wissenschaft unterbinden könnte oder generell verbieten sollte. Generative KI ist eine Kulturtechnik, mit der wir leben müssen, und sie ist – richtig und gezielt eingesetzt – für manche Zwecke und Arbeitsschritte auch durchaus sinnvoll.
Es gibt allerdings auch kontraproduktive und unzulässige Formen ihres Einsatzes, etwa das Verfassenlassen ganzer Seminararbeiten oder Kapitel davon via generativer KI. Auch die „bloße Sprachverbesserung" durch KI ist problematisch: Denn sie verdunkelt Ihren authentischen Selbstausdruck und nimmt Ihnen so wichtige Lerngelegenheiten durch das Korrigiert-Werden. Oft wird das ursprünglich Gemeinte durch vermeintliche „bloße Sprachverbesserung" auch verändert oder verfälscht.
Gegen solche Praktiken sprechen (auch in menschlich verständlichen Situationen wie Zeitnot etc.) insgesamt zumindest folgende Argumente, die wir Sie im eigenen Interesse zu berücksichtigen bitten:

1. **Das langfristige Eigennutz-Argument:** Sie haben sich vermutlich gerade deshalb für ein Philosophie- oder Theologiestudium entschlossen, weil sie selbständig denken, den Dingen auf den Grund gehen, tiefgründiger mit Texten umgehen und selbst tiefgründigere Texte verfassen wollen. All das muss man lernen und einüben. – *Also* sollten Sie die Chance, genau das zu lernen und einzuüben, nicht verschenken, indem Sie Ihre Texte in unzulässiger Weise KI-unterstützt verfassen. Sie sollten nicht genau dasjenige Kernziel, das sie in Ihrem Studium erreichen wollen, gefährden.

2. **Das epistemische Argument:** Trotz der quasi-menschlichen Anmutung „denken" KI-Generatoren nicht und „verstehen" auch nichts, sondern sie verrechnen nur Wahrscheinlichkeiten, mit denen bestimmte Textmuster miteinander vorkommen, und sie stellen sich auch keine Wahrheitsfragen. Phänomene von „KI-Halluzination" und des Zusammentragens sinnloser oder tendenziöser Gehalte sind gerade in inhärent schwierigen Disziplinen wie Philosophie und Theologie häufig. – *Also* gefährden Sie durch unzulässigen KI-Einsatz die Qualität und den Erfolg Ihrer Arbeit.

3. **Das kurzfristige Eigennutz-Argument:** Bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen steht keine KI mehr zur Verfügung. Sie sollten daher auch außerhalb der Prüfungen unter ähnlichen Bedingungen arbeiten wie in der Prüfung (eine Analogie: auf die Tour de France trainiert man besser auch nicht mit dem e-Bike). – *Also* schädigen Sie durch unzulässigen KI-Einsatz längerfristig Ihren eigenen Prüfungserfolg.

4. **Das sozialethische Argument:** Ihre Lehrenden werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Wenn Sie deren Arbeitszeit zur Korrektur von Texten missbrauchen, die in Wahrheit gar nicht von Studierenden erzeugt wurden (und die bei der Korrektur überproportional viel Aufwand machen, bevor man eventuell feststellt, dass die Arbeit nicht von Ihnen verfasst wurde), dann halten Sie Ihre Lehrenden von deren Kernaufgabe ab: möglichst optimaler Betreuung von Studierenden und möglichst qualitätvoller Forschung. – *Also* tragen Sie durch unzulässigen KI-Einsatz zum suboptimalen Einsatz öffentlicher Mittel (die letztlich die Steuerzahler bereitstellen) bei.

5. **Das moralische und rechtliche Argument:** Unzulässiger KI-Einsatz ist eine Form des Plagiats, auch wenn man dabei nicht von einzelnen, identifizierbaren Autor:innen abschreibt: Denn Sie geben dabei Texte als Ihre eigenen aus, die Sie nicht selbst verfasst haben. Plagiate haben rechtliche Konsequenzen, die schwerwiegend sein können (§ 89 Universitätsgesetz, § 11 (2) Satzung der Universität Innsbruck). Sie haben aber auch einen moralischen Aspekt: Zwischenmenschliche Beziehungen basieren auf Wahrhaftigkeit und Respekt. Wir also Lehrende respektieren Sie als Studierende u.a. dadurch, dass wir Ihnen keine Unwahrheiten zumuten. – *Also* sollten auch Sie als Studierende Ihren Lehrenden keine Unwahrheiten über die Urheberschaft Ihrer Texte zumuten.

Institut für Christliche Philosophie, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck
Telefon +43 512 507-8521
E-Mail: christliche-philosophie@uibk.ac.at